

Frankenberger Nachrichtenblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung, das Mutterkorn betreffend.

Nachdem vor Kurzem in einem Orte des Zwickauer Regierungsbezirk ein durch Genuß mutterkornhaltigen Brodes herbeigeführter Vergiftungsfall, welcher für einige der dabei beteiligten Personen mit tödtlichem Ausgange verbunden gewesen, vorgekommen ist, so wird auf Anordnung der Königl. Kreisdirection zu Zwickau nicht nur das Publikum vor der Verwendung und dem Genuße des vom Mutterkorn nicht gereinigten Getraides, beziehentlich des aus solchem bereiteten Mehles und Brodes hiermit eindringlich gewarnt, sondern es werden auch der Verkauf, das Vermahlen, Verschrotten und Verbacken des von Mutterkorn nicht gehörig gereinigten Getraides, bez. des daraus bereiteten Mehles und Brodes mit dem Bemerken verboten, daß Conventationen hiergegen mit Confiscation des vom Mutterkorn nicht gereinigten Getraides und des von solchem Getraide gefertigten Mehles und Gebäckes, sowie mit einer Geldbuße von 20 *R.* — — werden geahndet werden.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß aus mutterkornhaltigem Mehle bereitetes Brod sich besonders durch das aschfarbige und bläuliche Ansehen an der Rinde und auf dem Bruche kenntlich macht.

Frankenberg, am 25. October 1871.

Der Stadtrath.
Welker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Wegen der nächsten Montag

den 30. dieses Monats

ausfindenden Reinigung der Amtlocalitäten wird an diesem Tage nicht expedirt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenberg, am 26. October 1871.

Das Königl. Gerichtsam.
Wiegand.

Kriegschronik von 1870.

26. October.

Die Capitulationsunterhandlungen des Marschalls Bazaine mit dem Prinzen Friedrich Karl dauern fort. Bazaine sucht noch immer günstigere Bedingungen zu erhalten, so die, daß seine Offiziere die Degen behalten und auf das Ehrenwort, während dieses Krieges nicht wieder gegen Deutschland zu kämpfen, ihren Aufenthalt in Frankreich nehmen können. — General Freiherr v. Molke bezieht zu Versailles seinen 70. Geburtstag und wird vom König Wilhelm in den Grafenstand erhoben.

27. October.

Mex capitulirt. Auf Schloß Fredcati erfolgt die Unterzeichnung der Capitulationsbedingungen, deutscherseits durch General v. Stieffle, französischerseits durch General Sarras. Durch die Uebergabe dieser vorher noch nie eroberten Festung muß die letzte in dieselbe geschickte napoleonische Feldarmee die Waffen strecken und wird kriegsgefangen in der enormen Anzahl von 173,000 Mann, unter denen sich 3 Marschälle (Bazaine, Canrobert, Lebouef) und über 6000 Offiziere aller Grade befinden. Die Siegeszeichen der deutschen Belagerungsarmee sind außerordentlich zahlreich: 53 Adler und Fahnen, mehr als 800 Festungs- und über 540 Feldgeschütze, gegen 100 Mitrailseusen, 300,000 Gewehre, 2000 Militärfahrzeuge und vieles andre Kriegsmaterial. — Ein württembergisches Streifcorps sprengt nach siegreichem Gefechte bei Montereau und Rangis (ca. 8 Meilen südöstlich von Paris) Franc-tireurs und Mobilgardien auseinander, nimmt gegen 300 der letzteren gefangen, entwirft 300 Nationalgardien und erobert 1 Mitrailleuse und 1 Kanone.

Der Reichstag.

Frankenberg, 26. Octbr. In seiner vorgestrigen Sitzung hat der Reichstag auf Antrag seiner Geschäftsordnungs-Commission das Mandat des Abgeordneten unseres Wahlbezirks Herrn Prof. Dr. Biedermann (vergl. N^o 124 d. Bl.) durch die ihm gewährte Gehaltsaufbesserung für nicht erloschen erklärt. Weiteren Mittheilungen darüber enthebt uns die nachstehende, am heutigen Tage und zugegangene Erklärung des Herrn Prof. Biedermann:

An meine Reichstagswähler.

Wegen einer Gehaltserhöhung, die ich als Universitätsprofessor vom Ministerium erhielt, glaube ich, in strengster Auslegung des Art. 21 al. 2 der Reichsverfassung*, mein Reichstagsmandat als erloschen ansehen zu müssen, und zeigte dies dem Reichstage an. Dieser hat jedoch einstimmig anders entschieden. Gleichzeitig schreibt mir der Vorsitzende des liberalen Centralwahlcomitè in meinem Wahlkreise, welches meine Wahl betrieb, auf meine gleichmäßige Anzeige dorthin, daß man in dortigen Kreisen zwar meine Bedenklichkeit ehre, aber eine Aufgabe meines Mandats nicht für nöthig halte und nicht wünsche. Unter diesen Umständen glaube ich von meinem Bedenken zurücktreten und mein Mandat beibehalten zu müssen.

Leipzig, den 24. October 1871.

Prof. A. Biedermann,

Reichstagsabg. für den 15. sächs. Wahlkreis.

Das höhere Schulwesen in Sachsen.

(Aus den „Grenzboten“.)

(Fortsetzung.)

Die vergleichende Statistik ergiebt, daß auch die oft gehörte Behauptung (Vergl. die Aeußerung des Cultusministeriums in den Landt. Mitth. 1869, II. Kammer, S. 2031), in Sachsen absolvirten verhältnißmäßig mehr junge Leute als in Preußen den vollständigen Gymnasialcursus, auf Irr-

* Wenn ein Mitglied des Reichstags — im Reichs- oder Staatsdienste — in ein Amt tritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höherer Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme im Reichstage und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

thum beruht. Für das Jahr 1870 betrug die Zahl der Gymnasialabiturienten in Preußen 2832, in Sachsen 234.

Die Einwohnerzahl Preußens etwa 10mal so groß angenommen als die Sachsens, mußte letzteres 283 statt 234 Abiturienten liefern.

Noch ungünstiger für Sachsen aber erweist sich das Verhältniß, wenn man die 390 Abiturienten der preussischen Realschulen l. O. mit in Anschlag bringt; denn man darf dieser Zahl nicht die 91 Abiturienten der sächsischen regulativmäßigen Realschulen gegenüberstellen, da letzteren bis zu diesem Jahre die zwei oberen Klassen der preussischen Realschulen l. O. fehlten. — Ueberdies zeigt auch die Schulstatistik der erst 1866 zu Preußen hinzugekommenen Provinzen (Hannover u. s. w.), sowie die der übrigen nord- und süddeutschen Staaten, daß leider Sachsen hinter dem gesammten Deutschland in der Entwicklung seines höheren Schulwesens erheblich zurückgeblieben ist. Im Jahre 1870 zählte nämlich:

Hannover, bei 1,937,637 Einwohnern (also ca. $\frac{1}{2}$ Million weniger als Sachsen): 17 Gymnasien (5 mehr als Sachsen), 2 Progymnasien, 9 Realschulen und 14 höhere Bürgerschulen.

Schleswig-Holstein, bei 951,718 Einwohnern: 10 Gymnasien, 1 Realschule, 8 höhere Bürgerschulen.

Hessen-Nassau, bei 1,379,745 Einwohnern: 11 Gymnasien, 2 Progymnasien, 8 Realschulen, 15 höhere Bürgerschulen.

Thüringische Staaten und Anhalt, bei 1,345,141 Einwohnern: 17 Gymnasien (5 mehr als Sachsen), 1 Progymnasium, 10 Realschulen und 4 höhere Bürgerschulen.

Mecklenburg, bei 659,358 Einwohnern: 9 Gymnasien, 2 Progymnasien, 9 Real- und höhere Bürgerschulen. Nach diesem mecklenbur-